Preisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV

Energienetze Rudolstadt GmbH

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Leistungspreise für vermiedene Entgelte	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Umspannung HS/MS	5,28	1,48	37,96	0,17
Mittelspannung	9,19	2,30	56,71	0,40
Umspannung MS/NS	12,62	2,70	61,78	0,73
Niederspannung	18,81	3,24	64,37	1,41

Hinweise
Eine Leistungsvergütung erfolgt nur für lastganggemessene Anlagen. Es wird jeweils die tatsächlich vermiedene Leistung vergütet. Es werden die Netzentgelte der Entnahmestelle der der Einspeisung vorgelagerten Netzebene vergütet. Für Einspeiser in HS/MS kommt das Referenzpreisblatt des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH (HS-Ebene) zur Anwendung. Die vermiedenen Netzentgelte der volatilen Bestandsanlagen (Wind und Photovoltaik mit Inbetriebnahme vor dem 1.1.2018) werden gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. §18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert: ab 1.1.2018 2/3-tel der Ausgangswerte (Menge * Referenzpreisblatt) ab 1.1.2019 1/3-tel der Ausgangswerte (Menge * Referenzpreisblatt) ab 1.1.2020 keine Entgelte Für neue volatile Anlage mit Inbetriebnahme ab 1.1.2018 werden keine vermiedenen Netzentgelte vergütet. Für neue sonstige Anlagen mit Inbetriebnahme ab 1.1.2023 werden keine vermiedenen Netzentgelte vergütet. Bei Netzübernahmen wird das Referenzpreisblatt des Netzbetreibers mit Anschluss der Anlage zum Zeitpunkt 31.12.2016 herangezogen. Bestandsanlagen, deren Anschluss in nachgelagerte Netzebenen umgebaut wird, werden dann wie Neuanlagen behandelt.